Nachweis der befristeten Auslegung von Planentwürfen im Internet erfolgreich

Die BauGB-Novelle „Gesetz zur Stärkung der Digitalisierung im Bauleitplanverfahren und zur Änderung weiterer Vorschriften“ fordert den Nachweis und die Dokumentation der Veröffentlichung der Unterlagen im Internet und im Bau- und Planungsportal M-V!

In seinem Schreiben vom 1.2.2024 hat das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung MV auf die Nachweispflicht der Gemeinden für die ordnungsgemäße Öffentlichkeitsbeteiligung hingewiesen. Die Gemeinden bzw. Amtsverwaltungen haben demnach als plangebende Stellen sicherzustellen, dass die entsprechenden Unterlagen für den jeweiligen Beteiligungsschritt online bereitgestellt werden und für die Öffentlichkeit bzw. die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einsehbar sind. Die Gemeinde bzw. Amtsververwaltung muss demzufolge selbst mit entsprechenden Dokumenten in der Verfahrensakte davon überzeugen.

Als Ihr IT-Partner in Fragen des kommunalen Geomanagements sieht die BTFietz GmbH auch hier ihre Pflicht in der Qualifikation der KOMM-WIS-BOX. Dieses Baukastensystem ist entwickelt worden, um den kommunalen Verwaltungen die interaktive Offenlegung von kommunalen Geodaten im Internet zu ermöglichen. Dies bewährt sich seit der Novellierung des BauGB insbesondere bei der Präsentation der städtebaulichen Planungsdokumente im Internet.

Die Veröffentlichung von Änderungsentwürfen ist ein Feature der KOMM-WIS-BOX, das auf vielen Internetseiten der Kommunalverwaltungen in MV zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange zur anspruchsvollen Praxis gehört.

Die BTFietz-Mitarbeiter haben den vom Innenministerium geforderten Nachweis zum Anlass genommen, um die KOMM-WIS-BOX so weiterzuqualifizieren, dass nach Ablauf des Auslagezeitraums vom ausführenden Fachverfahren, der KOMM-WIS-BOX automatisch eine E-Mail mit dem „Nachweis der Auslegung eines Planentwurfes“ an den in der Verwaltung verantwortlichen Fachbereich versendet wird. Dieses Dokument hat den vom Innenministerium geforderten Inhalt und kann somit in der Verfahrensakte als Dokumentation der Öffentlichkeitsbeteiligung abgelegt werden. Erste und erfolgreiche Anwendung fand dieses Verfahren im Amt Treptower Tollensewinkel mit der befristeten Auslegung der vorhabenbezogenen Bebauungspläne 3, 4 und 5.

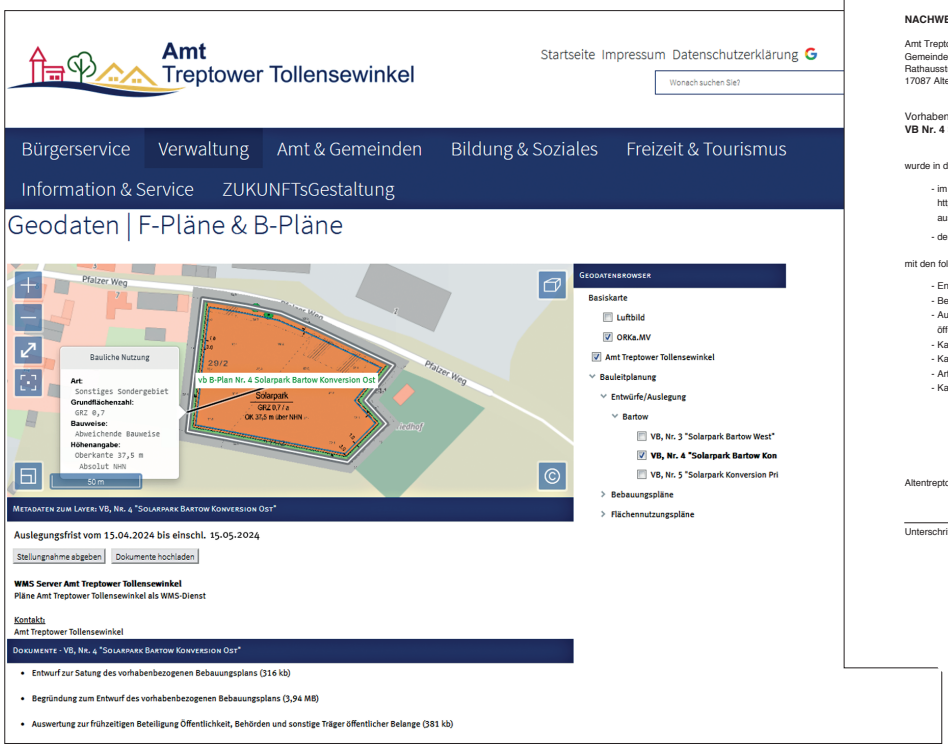

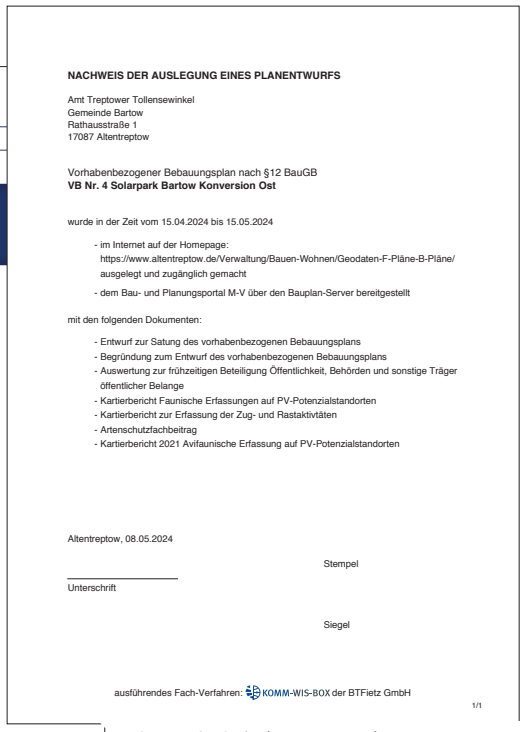

NACHWEIS DER AUSLEGUNG EINES PLANENTWURFS

Amt Treptower Tollensewinkel
Gemeinde Bartow
Rathausstraße 1
17087 Altentreptow

Vorhabenbezogener Bebauungsplan nach §12 BauGB
VB Nr. 4 Solarpark Bartow Konversion Ost

wurde in der Zeit vom 15.04.2024 bis 15.05.2024

- im Internet auf der Homepage: https://www.altentreptow.de/Verwaltung/Bauen-Wohnen/Geodaten-F-Pläne-B-Pläne/ ausgelegt und zugänglich gemacht
- dem Bau- und Planungsportal M-V über den Bauplan-Server bereitgestellt

mit den folgenden Dokumenten:

- Entwurf zur Satung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans
- Begründung zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans
- Auswertung zur frühzeitigen Beteiligung Öffentlichkeit, Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange
- Kartierbericht Faunische Erfassungen auf PV-Potenzialstandorten
- Kartierbericht zur Erfassung der Zug- und Rastaktivtäten
- Artenschutzfachbeitrag
- Kartierbericht 2021 Avifaunische Erfassung auf PV-Potenzialstandorten

Altentreptow, 08.05.2024

Stempel

Unterschrift

Siegel

ausführendes Fach-Verfahren: KOMM-WIS-BOX der BTFietz GmbH

1/1

KOMM-WIS-BOX in der Homepage des Amtes Treptower Tollensewinkel mit Auslage von Planentwürfen und Nachweis-Dokument per E-Mail

BTFIETZ GESELLSCHAFT FÜR KOMMUNALES GEOMANAGEMENT MBH
ZUM LANDSITZ 3 | 18059 GRAGETOPSHOF | T: +49(0)381/4 92 33 90 | INFO@BTFIETZ.DE | WWW.BTFIETZ.DE